

Vollzug der Wassergesetze;**Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Lauben und der Gemeinde Egg a. d. Günz (Brunnen Lauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1200 und Brunnen Frickenhausen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1199 der Gemarkung Lauben)****Bekanntmachung**

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt, für die Wassergewinnungsanlage der Gemeinde Lauben (Brunnen Lauben und Frickenhausen) ein neues Wasserschutzgebiet festzusetzen, das den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Grundlage für die Schutzgebietsausweisung ist das von der GeoUmweltTeam GmbH ausgearbeitete hydrogeologische Gutachten einschließlich Schutzgebietsvorschlag vom 31.05.2021.

Das geplante Wasserschutzgebiet für die genannten Brunnen soll der Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Lauben und der Gemeinde Egg a. d. Günz dienen.

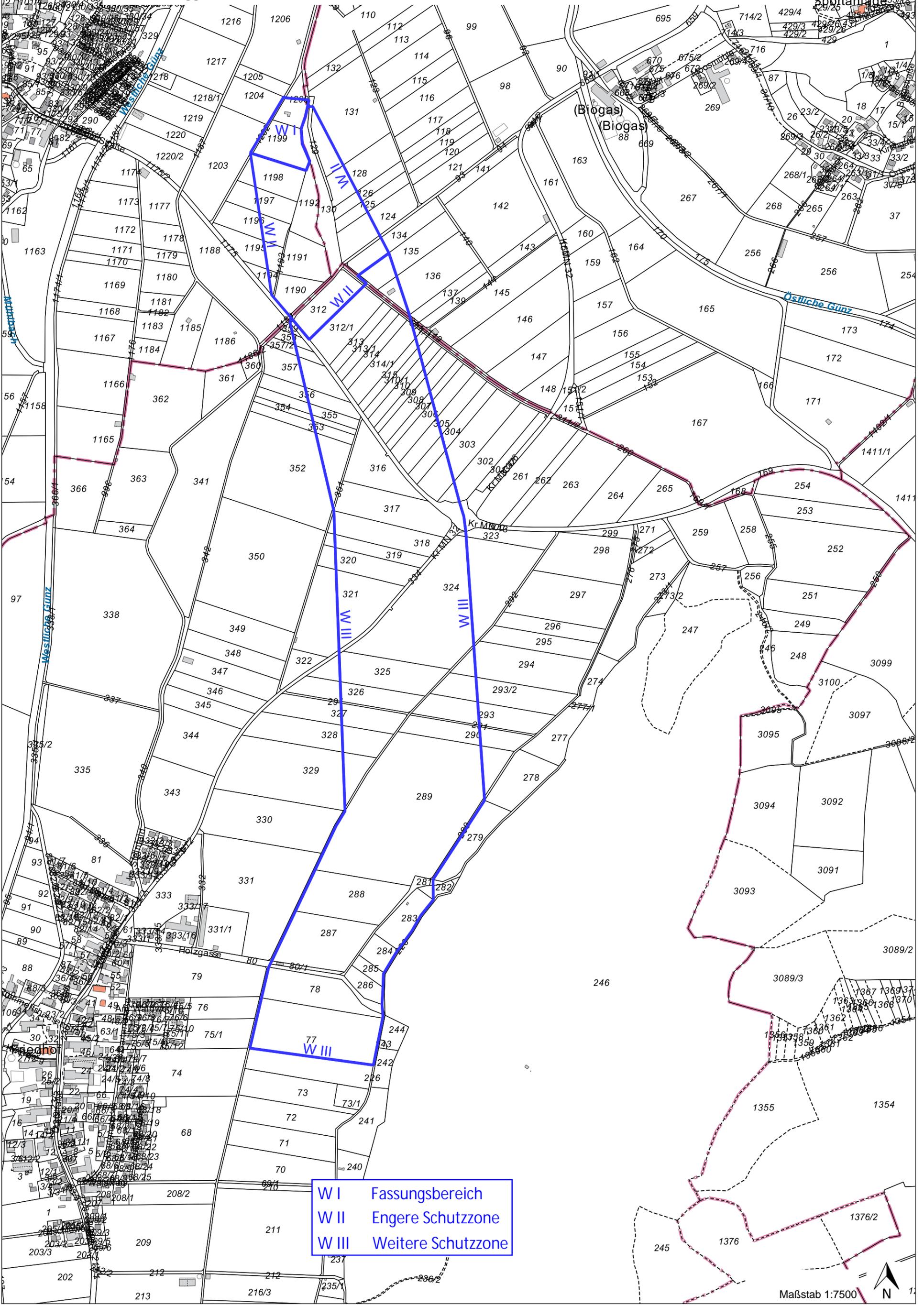
Das in den Gemeinden Lauben und Westerheim und im Markt Erkheim gelegene Wasserschutzgebiet wird sich in einen Fassungsbereich (Zone W I), eine Engere Schutzzone (Zone W II) und eine Weitere Schutzzone (Zone W III) gliedern. Die Lage und Bemessung des geplanten Wasserschutzgebietes sind aus dem beiliegenden Schutzgebietsplan zu ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Verordnungsentwurf und die ihm zugrunde liegenden Unterlagen (hydrogeologisches Basisgutachten und Schutzgebietsvorschlag) in der Zeit **vom 16.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024** in den Rathäusern der Gemeinden Lauben und Westerheim und des Marktes Erkheim sowie im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 327, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit **vom 16.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024** auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Verordnung **bis spätestens 30.08.2024** bei der Gemeinde Lauben, der Gemeinde Westerheim, beim Markt Erkheim oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind,
4. mit Ablauf der Frist nach Nr. 3 alle Bedenken und Anregungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
5. Personen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,

6. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
7. die Zustellung der Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Geplantes Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Lauben, Gemeinde Lauben, der Gemarkung Günz, Gemeinde Westerheim, und der Gemarkung Daxberg, Markt Erkheim, Landkreis Unterallgäu, zum Schutz der Brunnen Lauben und Frickenhausen für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Lauben und der Gemeinde Egg a. d. Günz



W I Fassungsbereich
 W II Engere Schutzzone
 W III Weitere Schutzzone